

Pressemitteilung

Naturwiederherstellungsverordnung und Nationaler Wiederherstellungsplan: Zielkonflikte, Praxisferne und unklare Umsetzung gefährden Land- und Forstwirtschaft

Reaktion auf die Pressemitteilung von Ministerin Hanka Mittelstädt *„Ministerin kritisiert EU-Wiederherstellungsverordnung: Bürokratiemonster ohne gesicherte Finanzierung“*

Potsdam, 23. April 2026 – Mit bemerkenswerter Klarheit und politischer Präzision hat Landwirtschaftsministerin Hanka Mittelstädt die Schwachstellen der EU-Wiederherstellungsverordnung benannt. Ihre Einordnung als „gut gemeint, aber schlecht gemacht“ sowie die Warnung vor einem sich aufbauenden „Bürokratiemonster ohne gesicherte Finanzierung“ bringt die zentralen strukturellen Defizite auf den Punkt: hohe regulatorische Komplexität, unklare Umsetzbarkeit und fehlende finanzielle Unterlegung.

„Es ist nicht nachvollziehbar, dass die nationale Umsetzung der Verordnung weiter vorangetrieben wird, während auf europäischer Ebene keinerlei substanzielle Überarbeitung der zugrunde liegenden Regelungen erfolgt“, erklärt **Rudolf Hammerschmidt, Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg**. „Hier werden Fakten geschaffen, ohne die offenen fachlichen, finanziellen und strukturellen Fragen zu klären.“

Besonders kritisch bewertet der Verband die weiterhin ungeklärte Finanzierungsfrage. „Es ist ein erheblicher politischer Widerspruch, in Zeiten multipler Krisen neue Verpflichtungen in Milliardenhöhe zu beschließen, ohne gleichzeitig eine tragfähige Finanzierung sicherzustellen“, so Hammerschmidt weiter. Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundeigentümer sowie Kommunen sei eine Umsetzung unter diesen Bedingungen weder planbar noch leistbar.

Zugleich warnen die Familienbetriebe vor einer schleichenden Verlagerung der Finanzierungslast in bestehende Agrar- und Strukturprogramme. Programme wie die **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)** sowie die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** dürften nicht zur Finanzierung eines Projekts herangezogen werden, dessen Kostenstruktur bereits heute nicht hinreichend geklärt sei und absehbar weiter aus dem Ruder laufe. Eine solche Zweckentfremdung bestehender Instrumente würde deren eigentliche Ziele unterlaufen, die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes massiv schwächen und die Ernährungssicherheit gefährden.

„Die aktuelle Ausgestaltung birgt die Gefahr, dass Regulierung und Planung die tatsächlichen ökologischen und betrieblichen Realitäten überholen. **Nicht nur gut gemeint und schlecht gemacht – sondern von Beginn an schlecht gedacht und in der Folge schlecht gemacht.**“, Hammerschmidt abschließend. „Erforderlich ist ein grundlegender Kurswechsel hin zu einem realistischen, finanzierbaren und administrativ schlanken System – oder die konsequente Rücknahme der aktuellen Verordnung.“

Im Rahmen der Kampagne „[NO DEAL – Daumen runter für die Wiederherstellungsverordnung](#)“ unter dem Hashtag [#LandschaftZukunft!](#) bündeln die Familienbetriebe Land und Forst die Stimmen aus der Praxis und machen deutlich, welche Folgen die Verordnung für Land- und Forstwirtschaft, Eigentum und ländliche Räume konkret entfaltet.

Pressekontakt

Antonia Bing

Geschäftsführerin, Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e.V.

Tel.: 0151 511 869 96, info@fablf-brandenburg.de